

Sigmaringen, 28.06.2021

## **Leitlinie für die Durchführung von Präsenzprüfungen in den KW 27-29/2021 auf Basis der CoronaVO der Landesregierung (ab 28. Juni 2021 gültige Fassung) sowie der CoronaVO Studienbetrieb und Kunst (ab 1. Juli 2021 gültige Fassung)**

Auf Basis der aktuellen Corona-VO und des gültigen Hochschulleitfadens finden in den **KW 27-29/2021** Präsenzprüfungen (Klausuren und mündliche Prüfungen) statt. Für diese wurde die Genehmigung durch das Rektorat am 31.05.2021 erteilt.

Zur Durchführung der Klausuren muss der aktuelle **Leitfaden für Hochschulangehörige zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2** (22. Fassung, gültig ab 1. Juli 2021) eingehalten werden. Dieser ist abrufbar unter <https://www.hs-albsig.de/hochschule/organisation/rektorat/verordnungen>.

Zentrale Aspekte sind hierbei Regelungen bezüglich eines **Zutritts- und Teilnahmeverbots** unter bestimmten Bedingungen, die Beachtung der **AHA+A+L-Regeln (Abstand, Hygiene, Masken, App, Lüftung)** sowie die konsequente **Datenerhebung** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

### **Prüfungsräume**

- Folgende Räume stehen für die Klausuren in den KW 27-29/2021 zur Verfügung. Die Verteilung der Sitzplätze ist in einem Raumschema festgehalten, das bei jedem Raum außen an der Tür angebracht ist.
  - Mensa: 14 Plätze → Registrierung Eingang A (EG Gebäude 9)
  - Raum 402: 17 Plätze → Registrierung Eingang B (EG Gebäude 4)
  - Raum 405: 9 Plätze → Registrierung Eingang B (EG Gebäude 4)
  - Raum 511: 8 Plätze → Registrierung Eingang A (EG Gebäude 9)
  - Raum 620: 27 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
  - Raum 621: 10 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
  - Raum 706: 11 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
  - Raum 945: 10 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
  - Raum 946: 10 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
  - Raum 947: 15 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
  - Raum 959: 12 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
  - Raum 976: 11 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
  - Raum 978: 15 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
  - Raum 944 und 975: je 4 Plätze → Einlass über Eingang C (EG Gebäude 9)
  - Räume Fakultät BSM:
    - Raum 701: 11 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
    - Raum 705: 11 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
    - Raum 711: 11 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)
    - Raum 715: 11 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 9)

## Prüfungsablauf

### Vor Beginn der Prüfung / Einlass

- Das Betreten des Gebäudes/der Gebäude, in dem die Prüfungen stattfinden und die **Registrierung für die Klausuren** (siehe unten), erfolgt kontrolliert über drei Eingänge (siehe Lageplan)
  - **Eingang A**, Gebäude 9, Untergeschoss Parkplatz
  - **Eingang B**, Gebäude 4, linker/hinterer Eingang
  - **Eingang C - nur mündliche Prüfung**, Gebäude 9, Erdgeschoss
- Die Einlässe sind im beigefügten Lageplan ersichtlich.
- Einlass und Registrierung starten jeweils **30 min** vor Prüfungsbeginn.
- Auf dem Außengelände der Hochschule besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske sofern ein Abstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Beim **Anstellen vor dem Gebäude** und bis zum Ort der **Prüfungsregistrierung** ist verpflichtend eine **medizinische Maske** zu tragen.
- Der Einlass in die Gebäude erfolgt geordnet. Beim Warten vor dem Gebäude bzw. in den Fluren sind die o. g. **Abstandsregeln dringend einzuhalten**. Auf Abstandsmarkierungen ist zu achten.
- Beim Betreten des Gebäudes ist eine **hygienische Händedesinfektion** vorzunehmen.
- Innerhalb der Gebäude ist nach der Prüfungsregistrierung (siehe unten) weiterhin eine **medizinische Maske** zu tragen. Diese muss solange getragen werden, bis der zugewiesene Sitzplatz fest aufgesucht wurde. **Am Sitzplatz kann die medizinische Maske abgenommen werden.**
- **Registrierung:**
  - Studierende können beim Einlass von der Hochschule eine kostenlose medizinische Maske erhalten, falls sie versehentlich keine Maske dabei haben.
  - Bei der Registrierung erfolgt die **Identitätsfeststellung** anhand des Studierendenausweises sowie die **Unterschrift** und damit
    - Bestätigung zur Teilnahme an der Prüfung
    - Bestätigung, dass die **Prüfungsfähigkeit** gegeben ist
    - Bestätigung, dass nach der zum Prüfungszeitpunkt aktuell geltenden Corona-Verordnung Studienbetrieb das gesetzte **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für die unterzeichnende Person nicht gilt
  - Studierende nutzen zur Unterschrift einen eigenen Stift.
  - Jedem Prüfling wird bei der Registrierung ein definierter, markierter Sitzplatz in einem definierten Raum (und Gebäude) zugewiesen. Raum und Sitzplatz werden auf den gelben Prüfungslisten erfasst.
  - Die Person, die die Identitätsfeststellung durchführt, wird neben dem Tragen einer medizinischen Maske über eine Sicherheitsscheibe zusätzlich geschützt.
  - Nach Abschluss der Registrierung desinfizieren die Personen, die die Registrierung durchgeführt haben, die zur Registrierung verwendeten Tische und Stühle.
- Innerhalb des jeweiligen Gebäudes ist auf Sicherheits- bzw. Abstandsmarkierungen bzw. das vorgegebene Leitsystem zu achten.
- Das Gebäude darf nach der Registrierung bis zum Beginn der Prüfung nicht mehr verlassen werden (z. B. um zu rauchen).
- Die Räume sollen vorab gut gelüftet sein, die Türen und Fenster sollen nach Möglichkeit offen bleiben.

- Die Klausuren werden von der jeweiligen Aufsicht vor dem Eintreffen der Studierenden, also spätestens **30 min vor Prüfungsbeginn**, auf den Sitzplätzen verteilt und verdeckt abgelegt.
- Die Aufsichten holen hierzu die Prüfungsunterlagen vorab selbständig im Prüfungsamt ab.
- Die Studierenden stellen ihre Taschen - anders als sonst – nicht alle entlang der Wand oder im vorderen Bereich des Raumes, sondern direkt hinter ihrem jeweiligen Sitzplatz ab, um unnötige Bewegungen im Raum zu vermeiden.
- Sind alle Sitzplätze in einem Raum befüllt und die Studierenden startbereit, kann bereits mit der Bearbeitung der Klausur begonnen werden. Dies trägt zu einer Entzerrung der Situation beim Verlassen der Gebäude nach Beendigung der Prüfungen bei.

#### Während und nach der Prüfung

- Die Fenster und Türen der Prüfungsräume sollen nach Möglichkeit dauerhaft geöffnet bleiben. Ansonsten sorgt die Prüfungsaufsicht mindestens alle 20 min für eine Stoßlüftung von 3 bis 5 min Dauer, um einen Luftwechsel zu gewährleisten. Den Studierenden wird daher empfohlen, während der Prüfung daran angepasste Kleidung zu tragen.
- Während der Klausur ist ein Durchschreiten der Sitzreihen durch die Aufsicht, wenn möglich, zu unterlassen und auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands zu achten.
- Bei allen Bewegungen im Raum bzw. Gebäude ist die **medizinische Maske** wieder zu tragen. Dies gilt für die Aufsicht sowie für Studierende bei einem Toilettenbesuch und beim Verlassen des Gebäudes nach Beendigung der Prüfung.
- In der Bibliothek steht während den Klausuren eine Sanitätsliege zur Verfügung, ersatzweise ebenso im Raum 944.
- Nach Beendigung der Klausur belässt jeder Studierende die Prüfungsunterlagen auf seinem Tisch. Das Einsammeln der Unterlagen erfolgt nachdem die Studierenden den Raum geordnet verlassen haben.
- Nach Verlassen des Raumes findet ein geordnetes Verlassen des Gebäudes/der Gebäude statt. Dabei bitte auf Ruhe achten, um andere Prüfungsteilnehmer\*innen nicht zu stören.
- Beim Verlassen des Gebäudes sollte erneut eine hygienische Händedesinfektion erfolgen.
- Nach der Klausur werden die von den Prüflingen genutzten Tische und Berühroberflächen der Stühle von der Prüfungsaufsicht desinfiziert und so für die nächste Klausur vorbereitet. Hierzu stehen Flächendesinfektionsboxen/-eimer zur Verfügung.
- Der Raum ist durch die Prüfungsaufsicht abzuschließen.
- Sofern seitens der Prüfer keine anderen Vorgaben vorliegen, bringt die Aufsicht die Klausuren zur Übergabe an die Prüfer ins Prüfungsamt.

#### **Besonderheiten für mündliche Prüfungen**

- Der Zugang zum Gebäude 9 findet ausschließlich über **Eingang C** statt.
- Die jeweiligen Prüfer haben für den Einlass in das Gebäude, die Ausgabe der medizinischen Masken bei Bedarf, die Identitätsfeststellung und Erklärung gemäß CoronaVO (s.o. Registrierung) sowie die Einhaltung der oben genannten Regelungen hinsichtlich des Infektionsschutzes selbst zu sorgen.